



Berlin- 22 Februar 2010

**Produzenten und Filmarchive einigen sich auf Neuregelung der freiwilligen Hinterlegung von Filmen in Europäischen Archiven**

Anlässlich der 60. Internationalen Filmfestspiele Berlin haben Filmproduzenten weltweit, vertreten durch die FIAPF, und Europäische Filmarchive, vertreten durch ACE, eine Rahmenvereinbarung zur Neuregelung der freiwilligen Hinterlegung von Filmen und filmbegleitenden Materialien in Europäischen Archiven unterzeichnet.

Ziel der neuen Vereinbarung ist es, den FIAPF Modelvertrag von 1971 zu aktualisieren und ihn an eine digitale Medienlandschaft sowie an die Erweiterung der Europäischen Union anzupassen. Die Rahmenvereinbarung dient als Referenz für die freiwillige Hinterlegung von Filmen und wird durch einen Modelvertrag für bilaterale Verhandlungen zwischen dem Hinterleger und dem jeweiligen Filmarchiv ergänzt.

Die Verhandlungen der beiden Organisationen wurden unterstützt von der Europäischen Kommission, Bereich Audiovisuelle- und Medienpolitik.

"Wir sind froh, dass wir uns auf diese Rahmenvereinbarung einigen konnten, die die Arbeit der Filmarchive wesentlich besser unterstützt als der FIAPF Modelvertrag von 1971", so Claudia Dillmann, Direktorin des Deutschen Filminstituts und Präsidentin von ACE, „ohne das Engagement aller Beteiligten hätten wir dieses Ziel nie erreicht, und mein besonderer Dank gilt Gabrielle Claes, Direktorin der Cinémathèque Royale de Belgique, die ACE in den Gesprächen vertreten hat."

Der Präsident der FIAPF, Luis Alberto Scaella, fügte hinzu: „Diese Vereinbarung ist in der Tat eine weitere Konsolidierung unserer Zusammenarbeit mit den Filmarchiven. Produzenten weltweit erkennen die unverzichtbare und wertvolle Arbeit der Filmarchive an, die sie zur Bewahrung des Filmerbes durchführen. Mit dem bilateralen Modelvertrag bieten FIAPF und ACE ein Instrument für die zukünftige Hinterlegung von Filmen und filmbegleitenden Materialien. Wir danken allen, die an den Gesprächen beteiligt waren und dieses Referenzinstrument ermöglicht haben.

Der Modellvertrag kann von den Webseiten der beiden Organisationen heruntergeladen werden.

[www.acefilm.de](http://www.acefilm.de)

[www.fiapf.org](http://www.fiapf.org)

**Kontakt:**

Association des Cinémathèques Européennes (ACE)  
c/o Cinémathèque Royale de Belgique

Hôtel de Clèves, 3 rue Ravenstein, 1000 Brussels, Belgium T +32 2 551 19 00 F +32 2 551 19 04, [info@cinematek.be](mailto:info@cinematek.be)

Fédération Internationale des Associations de Producteurs de Films (FIAPF)  
9 rue de l'Echelle 75001 Paris France T +33 144 77 97 50 F +33 144 77 97  
55, [info@fiapf.org](mailto:info@fiapf.org)

Dem Verband der Europäischen Filmarchive (ACE) gehören 40 nationale und regionale Sicherungs-Archive an. Seine Aufgabe ist es, das europäische Filmerbe zu bewahren und zu fördern, sowie sicherzustellen, dass die audiovisuellen Aufzeichnungen auch von kommenden Generationen genossen und studiert werden können.

Der internationale Filmproduzenten-Verband (FIAPF) ist ein Berufsverband, der dem Schutz und der Förderung der rechtlichen, wirtschaftlichen und kreativen Interessen der Film- und audiovisuellen Produzenten weltweit dient. 24 nationale Produzentenverbände aus 21 Ländern in Europa, Asien, dem Pazifik-Raum, Nord- und Lateinamerika sind Mitglieder der FIAPF.